

5/SN-274/ME

UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT

DER REKTOR

A-9022 KLAGENFURT
UNIVERSITÄTSSTRASSE 65-67
Tel.: (0463) 5317-201

An das
PRÄSIDIUM des Nationalrates
Parlament
1010 W I E N

P. 1111 GESITZENTWURF	
7	4 GE 19 90
Datum:	31. JAN. 1990
Verteilt:	2. Feb. 1990

ZAHL:

A. Jannitsyn

KLAGENFURT, 1990 01 29

Betrifft: Stellungnahme der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt zum Entwurf für ein Psychotherapiegesetz

In der Beilage übermittle ich Ihnen die von der Studienkommission Pädagogik erarbeitete und vom Universitätskollegium in der Sitzung am 24.1.1990 einstimmig befürwortend verabschiedete Stellungnahme zum Entwurf für ein Psychotherapiegesetz.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Der Rektor

O.Univ.Prof. Dr. Albert Berger

Albert Berger

Beilage

A-9022 KLAGENFURT
UNIVERSITÄTSSTRASSE 65—67
TEL. (0463) 5317-0

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

ZAHL: KLAGENFURT, 1990-01-18

S T E L L U N G N A H M E

der Studienkommission Pädagogik zum Entwurf für ein "Psychotherapiegesetz".

Die Studienkommission Pädagogik befürwortet entschieden den vorliegenden Entwurf zum Psychotherapiegesetz. Insbesondere wird als sinnvoll erachtet:

- die liberale Regelung des Zugangs zur Ausbildung als Psychotherapeut, die nicht zu einer einseitigen Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen führt;
- die im Gesetz angelegte Verhinderung einer weiteren Hierarchisierung von psychosozialer Versorgung und Gesellschaft;
- die Entscheidung für eine wechselseitige statt einseitige Verpflichtung zur Konsultation;
- der im Entwurf zum Ausdruck kommende Respekt vor der bereits heute im psychosozialen Bereich geleisteten Arbeit (z.B. in der Beratung), welche auch nach der Realisierung des Gesetzes möglich sein wird (Fehlen "monopolistischer" Formulierungen);
- die gelungene Verbindung zwischen flexiblen Ausbildungsregelungen ("Offenheit") einerseits und verbindlichem Rahmen andererseits.

.../2

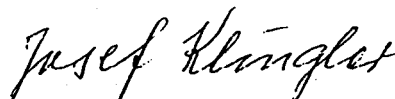
Die Studienkommission regt an:

1. Bei der Besetzung des Psychotherapiebeirats (§ 21.2) sollte analog der Heranziehung der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (des universitären Mittelbaus) auch ein Vertreter der Universitätsprofessoren als Mitglied des Beirats bestellt werden, um die anvisierte Beteiligung der Universitäten am Ausbildungsprojekt angemessen auszuweisen.
2. Im theoretischen Teil des psychotherapeutischen Propädeutikums sollte der Aspekt der gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen für psychische Konflikte und Störungen explizit ausgewiesen werden (vgl. auch die "Erläuterungen", S.7, Punkt 3).

Die Studienkommission Pädagogik begrüßt den Entwurf auch unter der Perspektive, daß er die Mitarbeit der Universität an der Psychotherapieausbildung vorsieht. Im Pädagogischen Bereich der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sind beträchtliche Interessen und Ressourcen für eine entsprechende Beteiligung vorhanden. Die Studienkommission Pädagogik ist bereit, diesbezügliche Planungsarbeiten zu übernehmen.

Im gesamten sind an diesem Entwurf die sorgfältige Ausarbeitung und der Mut hervorzuheben, mit dem die Verbesserung der psychosozialen Versorgung in Angriff genommen wird. Der Entwurf ist auch im internationalen Maßstab zukunftsweisend.

Für die Studienkommission Pädagogik



OUniv.-Prof. Dr. Josef Klingler
Vorsitzender

Vom UK befürwortet

in der Sitzung am 24.1.90

lt. Tagesordnungspkt. 4t

